Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland.

Von Professor G. Hanssen.

Dritter Artikel.

Die neuere Feldgraswirthschaft.

Erster Abschnitt.

Wo jetzt die Feldgraswirthschaft das herrschende Betriebssystem ist, da kann sie unmittelbar aus der wilden Feldgraswirthschaft der Urzeit durch allmählige Milderung des extensivesten Charakters derselben hervorgegangen oder von Neuem dadurch entstanden sein, dass der mit dem Untergange der alten Feldgraswirthschaft constituirte Gegensatz von permanentem Ackerlande und permanentem Grasland nach dem Ablaufe von vielen Jahrhunderten wieder aufgehoben und die ganze Fläche zu abwechselnder Benutzung als Ackerland und als Grasland (für Beweidung und auch für Heugewinnung) wieder zusammengeworfen wurde.

Im letzteren Falle ist es von secundärer Bedeutung, ob das permanente Ackerland bis dahin dem Dreifeldersystem oder irgend einer anderen Betriebsweise unterworfen war.

Es ist aber eine sehr interessante agrarhistorische Aufgabe, zu untersuchen, in welchen Gegenden die jetzige Feldgraswirthschaft primitiv und in welchen sie neueren Ursprungs ist. Diese Aufgabe wird sich schwerlich in einer nach allen Seiten hin befriedigenden Weise lösen lassen.

Zwar ist der Ursprung und die weitere Verbreitung der neueren Feldgraswirthschaft, wo dieses Ereigniss in die letzten

Jahrhunderte und bis in die Gegenwart hinein fällt, hinlänglich zu constatiren. Aber der Vorgang ist für manche Gegenden in das Dunkel weit älterer Zeiten gehüllt und dann wird man aus einer Reihe von Combinationen und Schlüssen nur die Präsumtion begründen können, dass man es hier nicht mit einer uralten Feldgraswirthschaft zu thun habe.

Andererseits lässt sich die Continuität der jetzigen Feldgraswirthschaft mit der Urzeit wohl für keine Gegend stringent beweisen, sondern nur aus sachlichen Gründen als wahrscheinlich behaupten.

Beispielsweise ist die Feldgraswirthschaft in Wales sowie im südwestlichen Irland wahrscheinlich uralt, in den nördlichen und mittleren englischen Grafschaften dagegen bestimmt modern; in Jütland zwar sehr viel älter als auf den dänischen Inseln, wo ihre Einführung erst in das Ende des 18. Jahrhunderts und in dieses Jahrhundert fällt, aber wahrscheinlich doch nicht uralt.

Die hauptsächlichen Sitze der Feldgraswirthschaft in Deutschland sind: die süddeutschen, theilweise auch die mitteldeutschen Gebirge; sodann im nordwestlichen Deutschland südlich der Elbe: ein Strich von Westphalen, einzelne niederrheinische Gegenden, Partien der Lüneburger Heide, der Geest von Ostfriesland etc. etc.; ferner: die Marschen längs den Küsten und dem unteren Laufe der Flüsse von der holländischen Grenze bis nahe an die jütische, gehörig zu Hannoverschem, Oldenburgischem, Bremischem, Hamburgischem und Schleswig-holsteinischem Gebiete; weiter: die transalbingischen Herzogthümer Schleswig-Holstein überhaupt wie auch Lauenburg; endlich das nordöstliche Deutschland von Mecklenburg durch die preussischen Ostseeprovinzen bis zur russischen Grenze und von diesen Küstenländern landeinwärts sporadisch bis in das mittlere Deutschland (Provinz Brandenburg u. s. w.) hinein [1].

---

1) Nirgends ist hier meines Wissens der Ausdruck Feldgraswirthschaft üblich; man hört nur von holsteinischer Koppelwirthschaft, mecklenburgischer Schlagwirthschaft, steierscher Egartenwirthschaft, von Wechselwirthschaft, Dreeschwirthschaft u. s. w. Feldgraswirthschaft bezeichnet aber das Wesentliche dieses Betriebssystems und den Unterschied von anderen Betriebssystemen am klarsten, und es ist, wenn ich nicht irre, das Verdienst von Schwerz und Rau, diesen Ausdruck in die landwirthschaftliche und

Die Feldgraswirthschaft der Gebirgsgegenden habe ich bereits im ersten Artikel (Bd. XXI. dieser Zeitschrift p. 62 ff.) sogleich im Anschlusse an die wilde Feldgraswirthschaft der Urzeit und vor den Feldersystemen dargestellt, weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach eine ununterbrochene modificirte Fortsetzung der ersteren ist.

Doch kommt in Gebirgsgegenden jetzt auch eine neuere Feldgraswirthschaft vor, welche auf den Trümmern der Dreifelderwirthschaft entstanden ist.

So im ehemaligen Hochstift Kempten (Allgäu), wo früher auf dem eigentlichen Ackerlande der Dorffeldmarken die Dreifelderwirthschaft unter Gemenglage und Flurzwang getrieben ward und nur die Aussenfelder als Ergeten, Eggarten, Egarten feldgraswirthschaftlich (nach 2—3 Getreidejahren 4—5 Weidejahre), gleichfalls unter Flurzwang, genutzt wurden.

Die drei Felder hiessen, wie auch sonst in Süddeutschland, Oesche; die beiden zur Zeit besäcten Felder: Kornösche, das dritte: Brachösch oder Heuösch. Ausnahmsweise wurde im Brachfeld Lein und Rübsen zu säen erlaubt, unter provisorischer Einzäunung der so bestellten Ackerstücke zum Schutze gegen das Weidevieh.

Der allmählige Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Feldgraswirthschaft wird aus folgendem Vorgange deutlich, welchen Ditz in seiner instructiven Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten (Kempten 1865) p. 6 berichtet:

1710 beschliesst die Bauerschaft von Ueberbach, jedesmal den dritten Oesch nicht Ein Jahr, sondern 3 Jahre zur Weide liegen zu lassen, die beiden anderen aber einem Jeden zur gänzlich freien Benutzung seiner Ackerstücke zu überlassen; man wolle es vorläufig nur für den ersten Turnus von 9 Jahren versuchen. Es opponirten aber Bauern aus benachbarten Gemeinden, welche im Ueberbacher „Triebe" Grundstücke liegen hatten.

---

nationalökonomische Literatur eingeführt zu haben. Vorgänger derselben, wie Thaer und Lotz, kennen den Ausdruck Feldgraswirthschaft noch nicht und gebrauchen Koppelwirthschaft generell für das ganze System. Thaer hält indessen die Bezeichnung Wechselwirthschaft, „die aber häufig missverstanden werde", für die richtigste.

Man tauschte deshalb mit ihnen aus, legte sie ans Ende der Mark, gewährte ihnen auch sonst allerlei Vortheile, und so willigten sie endlich auf 9 Jahre ein.

Auf manchen Allgäuer Feldmarken hatte das Streben, den lästigen Flurzwang los zu werden und die vielen „Späne und Strittigkeiten", welche aus der Gemenglage hervorgingen und zu kostspieligen Prozessen führten, zu beseitigen, schon früher die Veranlassung zur tauschweisen Zusammenlegung der Ackerstücke und zum Ausbau aus den Dörfern, also zu den dort sogenannten Vereinödungen gegeben [1]). Der erste nachweisbare Fall datirt schon von 1540. Bis 1791 lassen sich 222 Vereinödungen von Ortschaften constatiren, die lediglich durch die Vereinbarungen der Betheiligten und den Eifer und Einfluss thätiger Beamten zu Stande gekommen waren, da ein gesetzlicher Zwang gegen eine etwa widerstrebende Minorität nicht existirte. Seit der Verordnung über die Vereinödung vom 27. Juli 1791 sind dann noch etwa 100 Ortschaften vereinödet worden; in 15 Ortschaften kam die Operation zweimal zur Ausführung: ein Beweis, dass sie das erste Mal nur unvollständig vorgenommen war. Nach Ditz besteht nur noch Eine Ortschaft mit der alten Gemengwirthschaft.

Nachdem mit der Vereinödung der Flurzwang u. s. w. aufhörte, wurde auch das alte dreifeldrige Ackerland der Egartennutzung unterzogen, nach Ditz anfangs häufig mit sehr beschränkten Grasjahren; die besseren Felder liegen auch jetzt noch nur einige Jahre in Dreesch, nachdem sie 15—20 Jahre hindurch (ein fünfjähriger Bauturnus 3 bis 4mal durchgemacht) angebaut worden. Als eine jetzt gewöhnliche Fruchtfolge auf den ehemaligen Aussenfeldern giebt Ditz an 1) Winterfrucht, 2) Sommerfrucht, 3) Hülsenfrüchte oder Handelsgewächse, 4) Winterfrucht: nach Lein gerne Roggen, nach Wicken dagegen Dinkel, 5) Sommerfrucht mit Klee, der dann die beiden folgenden Jahre gemäht wird, worauf das Feld nach 2 oder 4 Jahren als einmädiges Grasland und Weide dient (a. a. O. p. 37).

---

1) Schon die blosse Zusammenlegung von Feldern und die Eximirung derselben vom Flurzwang heisst dort Vereinödung; der Ausbau der Gehöfte ist oft erst geraume Zeit später erfolgt.

Eine andere Rotation aus dem Allgäu für die höheren Gegenden, in welchen das Wintergetreide unsicher im Ertrage ist und die Viehzucht noch mehr prävalirt, wird in der Bavaria Bd. II. Abth. 2. p. 905 angegeben: nach 2 Erndten von Sommergetreide (auch Ackerbohnen) 4, 5jährige und auch noch längere Dreesch.

Es ist sehr bemerkenswerth, dass, während im (baierschen) Allgäu die Dreifelderwirthschaft durch die Feldgraswirthschaft verdrängt worden, umgekehrt erstere gegen letztere noch in unserer Zeit mehr und mehr Terrain gewinnt in den württembergischen Oberämtern Wangen und Leutkirch sammt den Theilen der Oberämter Tettnang, Ravensburg, Waldsee und Biberach, welche gleichfalls noch zum Allgäu gerechnet werden; und ebenso auf der schwäbischen Alp und im Erzgebirge. (Vgl. Art. I. a. a. O. p. 69, 77.)

Bei der Darstellung der Gebirgswirthschaft im ersten Artikel habe ich speciell der im sächsischen Erzgebirge und auf der schwäbischen Alp auf einer und derselben Feldmark eines Dorfes oder eines Einzelhofes noch vorkommenden combinirten Betriebsweise: Dreifelderwirthschaft auf den näheren, Feldgraswirthschaft auf den ferneren Ländereien Erwähnung gethan.

Aus der Darstellung von Ditz ergiebt sich, dass früher im baierschen Allgäu, wie vorher schon angeführt, eben so gewirthschaftet wurde.

Es ist aber diese Betriebsweise, welche auf dem Gegensatze von Binnenfeldern und Aussenfeldern beruht und wobei es nicht wesentlich darauf ankommt, ob die Binnenfelder der Dreifelderwirthschaft oder einem anderen Feldersystem unterworfen sind, auch in anderen deutschen Gebirgsgegenden (was ich schon im ersten Artikel hätte bemerken sollen) sehr verbreitet.

So auf dem Hundsrück, der Eifel, dem Westerwalde, den Sauerländischen Gebirgen von Westphalen.

Die Gemeinheiten — hier Wildländereien, Wilden, Oedländereien, Bergländereien genannt — werden in diesen Gegenden, soweit nicht Waldanlagen auf denselben ausgeführt werden oder die besseren und näheren Striche nach Auftheilungen in dauerndes Ackerland verwandelt sind, oder die allerschlechtesten als permanente Weide dienen, feldgraswirthschaftlich genutzt und

zwar (wenigstens ist dies die ursprüngliche Einrichtung) unter Flurzwang während der Ackerjahre und gemeinschaftlicher Weidenutzung während der Dreeschjahre. Ich habe diesen Betrieb auf dem Hundsrück unter Angabe der vorkommenden Rotationen in meiner Abhandlung über die Gehöferschaften im Regierungsbezirke Trier (Berlin 1863) p. 17 ff. näher geschildert und will hier nur noch einige Notizen aus solchen Kreisen dieses Regierungsbezirkes, in welchen Gehöferschaften nicht mehr bestehen, nachtragen.

In den Kreisen Wittlich, Daun und Prüm wird auf den Oedländereien die sogenannte Schiffelwirthschaft betrieben. Nachdem das Land 10—12 Jahre (Kreis Wittlich), oder bis zu 18 Jahren (Kr. Daun), ja 15 bis 60 J. (Kr. Prüm) als Weide, meist für Schafe, gedient hat, wird es geschiffelt, d. h. es wird die aus dürftigem Grase oder aus Heide, Ginster etc. bestehende Narbe des Bodens abgeschält, in kleinen Häufchen getrocknet und verkohlt, die verkohlte Narbe über die Oberfläche vertheilt und die Beackerung vorgenommen, im Kreise Wittlich für 3 Saaten: 1. Roggen, 2. Kartoffeln, 3. Hafer, oder Roggen und zweimal Hafer, sehr mageres Schiffelland im Kreise Prüm nur für Eine Saat.

Diese Schiffelwirthschaft auf den Oedländereien ist auch sonst in der Rheinprovinz noch sehr verbreitet, und kommt gleichfalls in den Gebirgsgegenden von Westphalen noch vor.

So im Regierungsbezirk Coblenz in den Kreisen Kochem [1], S. Goar, Adenau, Ahrweiler; im Reg.bezirk Köln im Kreise Rheinbach, im Reg.bez. Aachen in den Kreisen Schleiden [2] und Düren [3].

Die vorhin erwähnten Trier'schen Gehöferschaften (Markgenossenschaften) in den Kreisen Trier, Merzig, Ottweiler, S. Wendel, Saarburg dahingegen wenden nach den mir zugekommenen Berichten das Schiffeln nur noch in den sogenannten Lohhecken (Eichenschälwaldungen) auf den abgetriebenen Holzschlägen für den eingeschobenen ein- bis zweijährigen Getreidebau an; ihre

1) 15 Jahre Dreesch, 3 Saaten.

2) 20 und mehrjährige Dreesch, dann 1) Roggen 2) Hafer, auch wohl 1) Roggen, 2) Kartoffeln, 3) Hafer. Die dritte Saat ist nur selten lohnend und auf dem Grauwackenboden wird meist nur Eine Saat genommen.

3) Nur 2—3 Jahre Dreesch und dann 1mal Roggen.

Feldgraswirthschaft auf den Wildländereien ist auch meist nicht so extensiv und schon eine schlagmässige.

Für die Wildländereien im westphälischen Sauerlande giebt Schwerz in seiner 1836 erschienenen Beschreibung der rheinländisch-westphälischen Landwirthschaft an: nach 10—15jähriger Dreesch: Roggen und 2 bis 4mal Hafer.

Von der Grafschaft Ravensberg berichtet er ebendaselbst, dass die höher gelegenen Weiden von Zeit zu Zeit unter den Pflug genommen und mit Getreide bestellt würden, während das Hauptsystem eine sechsschlägige, offenbar aus der Dreifelderwirthschaft hervorgegangene Rotation sei.

Neuere Kreisbeschreibungen enthalten über die Bewirthschaftung der Wildländereien im Sauerlande und weiter in den Gebirgsgegenden des Reg.bez. Arnsberg Folgendes:

Kreis Arnsberg: 3—10 J. Dreesch, dann 1) Roggen, 2) und 3) Hafer [1]).

Kreis Meschede: 10—12 Jahre Dreesch, dann 1) Roggen, 2) Hafer.

Kreis Brilon: nach 5—15 J. Dreesch (die auch zum Grasmähen benutzt wird) 2 Hafererndten [2]).

Kreis Wittgenstein: 15—25 J. Dreesch und 2—3 Körnersaaten, die durch Brennen der Rasennarbe oder durch Brache vorbereitet werden.

Kurze Notizen über diese rohe Feldgraswirthschaft auf den von den Ortschaften entfernteren und meist an den Bergen und auf den Höhen gelegenen Ländereien im Nassauischen Westerwalde, im hochgelegenen westlichen Theil des Fürstenthums Waldeck, im Luxemburgischen giebt Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 2ter Theil p. 835 u. 836 (Berlin 1862). Im Luxemburgischen scheint die unterschiedliche Behandlung der Binnen- und Aussenfelder allmählig aufzuhören.

---

1) Die Bewirthschaftung der Hauptfelder wird für diesen Kreis ebenso wie für den Kreis Brilon (s. Anmerk. 2) angegeben, mit Ausnahme der Vierfelderwirthschaft im Amte Balve, welche dort alt sein muss, weil Gemenglage und Flurzwang stattfindet.

2) Die Hauptfelder (Binnenfelder) werden hier theils nach der Fünffelderwirthschaft, theils nach der verbesserten Dreifelderwirthschaft bewirthschaftet.

Seitdem daselbst die Kalkdüngung eingeführt, hat man zwischen die Roggen- und Hafersaaten, die der mehrjährigen Dreesch folgten, auch Kartoffeln und Klee eingeschoben und strebt überhaupt darnach, wie a. a. O. gesagt wird, die Aussenfelder mehr und mehr der Rotation des Hoflandes, welches, wie der Luxemburger sagt, den Hahn krähen hört, anzunähern.

In dem Berglande der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen (an den Verzweigungen des Wesergebirges zwischen der Werra, Weser und Leine, an den Abhängen des Leinethales, an den südwestlichen Ausläufen des Harzes etc.) habe ich auf vielen Feldmarken eine feldgraswirthschaftliche Nutzung der Aussenfelder (auf kalkhaltigen Gründen jetzt mit eingelegtem Esparsette-Bau) angetroffen, während die eigentliche Ackerflur dieser Dorfschaften nach dem Dreifeldersystem oder auch schon annäherungsweise nach den Regeln des Fruchtwechsels bewirthschaftet wird.

Dass sonst noch u. A. in Oberhessen und auf dem Spessart ähnlich genutzte Aussenfelder vorkommen, führt mit wenigen Worten Landau in seinem Werke über die Territorien (Gotha 1854) p. 177 an.

Hier erhebt sich nun die Frage:

Wenn wir auf der schwäbischen Alp, im sächsischen Erzgebirge, im Moselgebirge, im Wesergebirge u. s. w. u. s. w. Feldmarken mit festem Ackerlande in der Nähe der Dörfer, mit Wechselland in grösserer Entfernung und mit permanentem Weideland auf schlechtestem Boden oder in grösster Entfernung, oder letzteres auch gar nicht mehr antreffen, hat sich da das Wechselland (d. h. diese Nutzungsweise desselben) etwa ununterbrochen aus der Urzeit wilder Feldgraswirthschaft als letzter Rest derselben erhalten oder ist dasselbe von Neuem dadurch entstanden, dass man nach Verlauf vieler Jahrhunderte mit dem Pfluge wiederum in die permanent gewordenen Gemeinweiden vordrang, nachdem mit zunehmender Bevölkerung und mit dem Bedürfnisse gesteigerter Kultur das feste Ackerland nicht mehr ausreichte? Ich glaube das letztere und finde diese Auffassung bestätigt durch die geschichtliche Entwicklung der transalbingischen Feldmarken. Diese Aussenfelderwirthschaft beschränkt sich überhaupt nicht auf Gebirgsgegenden, sondern war oder ist auch noch in den ebeneren

Gegenden von Norddeutschland und darüber hinaus in Dänemark, den russischen Ostseeprovinzen weit verbreitet. Jedoch müssen wir hievon der Entstehung nach unterscheiden diejenigen Aussenfelder, welche im Brandenburgischen und sonst in den östlichen Provinzen Preussens unter der Bezeichnung von 3, 6, 9jährigem Roggenlande häufig vorkamen und vielleicht noch vorkommen.

Denn dieses Land, welches nur jedes dritte oder jedes sechste oder gar nur jedes neunte Jahr Roggen ohne Düngung trägt, in den übrigen Jahren aber lediglich eine magere Schafweide bietet, gehört der dreifeldrigen Flureintheilung an und ist nur aus Mangel an Düngung auf eine so geringe Ausnutzung reducirt worden. Während also jene Aussenfelder ein Vordringen von dem Ackerlande in die Region des Weidelandes anzeigen, so sind diese umgekehrt als ein Vordringen des Weidelandes in das Ackerland oder, richtiger ausgedrückt, als ein Rückschreiten des Ackerlandes von seiner Peripherie nach dem Centrum hin aufzufassen.

Indem ich mich jetzt zu der neueren Feldgraswirthschaft, wo sie als herrschendes Betriebssystem auftritt, wende, und mit Westphalen d. h. mit denjenigen westphälischen Gegenden, welche hier überhaupt in Betracht kommen, anfange, so muss ich gleich selber darauf aufmerksam machen, dass die mir zu Gebote stehenden gedruckten und ungedruckten Quellen nicht genügen, um die Untersuchung mit völliger Sicherheit durchführen zu können. Dieselben lassen insbesondere nicht immer bestimmt erkennen, auf welchen Feldmarken man es bloss mit dem so eben besprochenen feldgraswirthschaftlichen Betrieb von Aussenfeldern oder mit der Feldgraswirthschaft als durchgreifendem Betrieb zu thun hat. Im letzten Falle werden historisch die westphälischen Gebirgsgegenden vom Münsterlande zu unterscheiden sein; denn in diesen Gebirgsgegenden ist die Feldgraswirthschaft vielleicht primitiv, so dass sie schon hätte im ersten Artikel unter den Feldgraswirthschaften der deutschen Gebirge miterwähnt werden sollen, oder sie kann wenigstens erheblich älter sein, als die des Münsterlandes.

Was diese Gebirgsgegenden betrifft, so haben wir es wohl mit voller Feldgraswirthschaft und nicht bloss mit Aussenfelds-

wirthschaft zu thun, wenn Schwerz in seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau (p. 491 in der Auflage von 1857; seine Notizen sind aber weit älter) folgende Rotation von Winterberg (im Kreise Brilon), dem höchsten Punkt des Herzogthums Westphalen, angiebt:

1) Brache, zu welcher die Dreesch im Juni aufgebrochen wird; 2) Kartoffeln oder Rüben, wozu gedüngt wird; 3) Sommerroggen, zuweilen auch Gerste (Wintergetreide gedeiht hier nicht mehr); 4) Lein, 5—10) Hafer und darauf eine vieljährige Dreesch, bis der Boden mit Moos und Heide sich bedeckt. Die bessere Dreesch wird als Wiese benutzt.

Jedenfalls kommen im Sauerlande überhaupt Feldmarken vor, in denen die Feldgraswirthschaft nicht auf die Wildländereien sich beschränkt, sondern auch auf die eigentlichen Ackerländereien in der Weise ausgedehnt ist, dass wenigstens die schlechteren abwechselnd in Dreesch niedergelegt werden, nur nicht auf eine so lange Reihe von Jahren als die Wildländereien und mit mehr Baujahren als letztere; doch muss diese Dreeschlegung neuerdings vermindert oder auf den besseren Ackerländereien ganz aufgegeben worden sein. Hieher scheint zu gehören, dass, während Schwerz aus dem Kreise Olpe eine Rotation von 4 Saatjahren und 1—6jähriger Dreesch (die auch zum Grasmähen mitgenutzt wird) anführt, gegenwärtig als vorherrschend eine „Siebenfelderwirthschaft", theilweise mit Einem Klee-Dreeschschlag angegeben wird

Vom Kreise Arnsberg wird jetzt ausgesagt, dass das früher in den rauheren Gegenden übliche „Torfen" der Aecker (3—10-jährige Dreesch nach einmal Roggen und zweimal Hafer s. vorhin) ausser auf den sog. Wildländereien nur wenig noch vorkomme.

Von Meschede im Thale (also in begünstigter Lage) sagt Schwerz schon 1836, dass der Kleebau hier eine Umwälzung der Fruchtfolge bewirkt habe; vorher wären auf 4—5 Jahre Saaten 9—10 Jahre Dreesch gefolgt; jetzt vermöge das Land alle Jahre zu tragen; an mehreren Orten werde der Klee zweijährig benutzt.

Ueber die Feldgraswirthschaft in den Klaigegenden des Regierungsbezirkes Münster [1]) entnehmen wir zunächst aus den ver-

1) Die Sandgegenden haben als Grundtypus die im zweiten Artikel geschilderte Einfeldwirthschaft: permanenter Roggenbau auf den offenen

schiedenen Mittheilungen von Schwerz in seinem amtlichen Berichte von 1817 über die bäuerlichen Verhältnisse und den Ackerbau in Münster etc. etc. (Manuscript in der Bibliothek des landw. Ministerium), dann in seiner Beschreibung der westphälischen Landwirthschaft von 1836 und zuletzt in seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau in nuce Folgendes:

Auf dem nordwestlichen Klaiboden ist durchgängig eine achtschlägige Koppelwirthschaft mit 4 Acker- und 4 Weidejahren im Betriebe; der Klee wird auf den Dreeschkämpen einmal geschnitten. Auf dem südöstlichen Klaiboden, wo übrigens die Dreifelderwirthschaft (jetzt Sechsfelderwirthschaft) zu Hause ist, kommt vor a) auf armem Weizenboden: 1) Brache, 2) Weizen, 3) Hafer, 4—7 Dreesch; b) auf ziemlich schlechtem Roggen- und Haferboden: 1) Brache, 2) Roggen, 3) Hafer, 4) Roggen, 5) Hafer, 6—9 Dreesch.

In seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau giebt er für die Feldgraswirthschaft im nördlichen Münsterlande mehrere andere Rotationen an, die nur eine dreijährige (mit Klee eingesäete) Dreesch und darauf reine Brache haben, nachher aber folgendermaassen abweichen:

Am gewöhnlichsten folgen Roggen, Gerste, Mengkorn, Hafer.

Auf gutem Boden auch: Gerste, Roggen, Erbsen (oder Lein), Weizen; oder auch: Lein, Weizen, Erbsen (oder Gerste), Hafer.

Eschen, der jetzt durch andere Früchte in unregelmässiger Folge unterbrochen wird, hie und da auch schon mit Dreeschlegung. Im Südosten des Reg.bezirkes ist die Dreifelderwirthschaft heimisch. Im Münster'schen stossen also drei historische Feldsysteme auf und aneinander, welche jetzt an manchen ihrer Grenzpunkte gegen einander um ihre Existenz kämpfen werden, partiell auch schon der Fruchtwechselwirthschaft weichen müssen. Nimmt man dazu die Feldgraswirthschaft der Wildländereien im Reg.bezirk Arnsberg und das Vorkommen alter vier- und fünffeldriger Feldmarken in paderbornischen Gegenden (Reg.bez. Minden) und sonst sporadisch, so zeigt sich Westphalen als eine reiche, leider noch wenig aufgeschlossene Fundgrube für die interessantesten agrarhistorischen Untersuchungen. Die Wissenschaft würde es daher mit grossem Danke anerkennen, wenn das landw. Ministerium, welches jetzt eine umfassende landw. Statistik der Monarchie ausarbeiten lässt, eine geognostisch-agronomische Karte von Westphalen, die das historische Gebiet der verschiedenen Feldsysteme und die eingetretenen Umwälzungen veranschaulichte, entwerfen liesse.

Auf sehr gutem Boden: Weizen, Weizen oder Roggen, Bohnen oder Erbsen, Weizen oder Roggen (hiebei fehlt die Angabe über die Brache nach den drei Dreeschjahren).

Auf schlechtem Boden: Lein und dreimal Hafer.

Auf armem Weizenboden nach vierjähriger Dreesch und nach Brache: Trespenroggen, Hafer, Trespenroggen, Hafer.

Als Schwerz seine Nachrichten sammelte, gab es im Regierungsbezirk Münster noch viel sogenanntes Vöhdeland (welches jetzt in Folge von Gemeinheitstheilungen wohl schon sehr vermindert sein wird) auf der Klaistrecke, die von Horstmar und Steinfurt aus über Coesfeld u. s. w. nach der Lippe und auf Bochum sich hinzieht. Er definirt die Vöhden als Grundstücke, welche mit der Servitut belastet sind, dass die Eigenthümer sie nur 4—6 Jahre beackern dürfen und dann eben so lange liegen lassen müssen, wo dann das Vieh der Gemeinde oder anderer Berechtigter sie zur Weide benutzt. „Gewöhnlich — sagt er — hat eine Gemeinde zwei solche mit Vöhde belastete Fluren.

Die Eigenthums- und Nutzungsrechte haben sich hier sehr verschieden gestaltet. Die Grundeigenthümer sind entweder sowohl in den Acker- als in den Dreeschjahren nutzungsberechtigt, also zur Kultur wie zur Weide, oder bloss in den Ackerjahren. Ausserdem giebt es noch blosse Hutungsberechtigte, die gar kein Grundeigenthum daran haben und zwar solche, die gar kein Weidegeld und solche, die ein geringes Weidegeld zu zahlen haben. Im letzten Weidejahre darf nicht vor Johannis aufgebrochen werden, im letzten Kornjahre beginnt die Weideberechtigung gleich nach der Erndte. Vor der französischen Zeit (Kgr. Westphalen) gab es eigene Feldrichter für die Vöhden, die das Vieh der Berechtigten im Frühjahr vor Beginn der Weidezeit in den Ställen verzeichneten, um nachher etwa eingeschobenes zu erkennen.

Jedes Feld hatte einen eigenen Schütthof. Die Feldrichter hatten die Aufsicht über die Befriedigungen und Schlagbäume zu führen. Ihr Dienstemolument betrug $^1/_3$ der Einnahme aus den Weidegeldern, die übrigen $^2/_3$ wurden unter die weideberechtigten Grundeigenthümer vertheilt, wofür diese die Schlagbäume zu unterhalten hatten. (Und wie war die Anlegung und Instandhaltung der Einfriedigungen geordnet?)

In der französischen Zeit führten die Friedensrichter die Aufsicht. Die französische Gesetzgebung erlaubte Jedem die privative Einfriedigung gegen entsprechende Zurückziehung des Viehs von der Weide, wovon aber in jener Zeit wenig Gebrauch gemacht wurde.

Das Vöhdeland wird wohl gemergelt, aber schlecht gedüngt und kraftlos niedergelegt und die Weide ist in den letzten 3 Jahren ganz erbärmlich, das Vieh hungert dabei.

Ein Hof ist oft sehr ungleich in den beiden Vöhden betheiligt und es kommt vor, dass derselbe dann in den ersten vier Jahren nur für 2 Pferde Arbeit hat, in den folgenden vier Jahren [1] aber kaum mit 6 Pferden ausreicht, so dass bald Verkauf, bald Zukauf von Pferden nöthig wird, bald Ueberfluss, bald Mangel an Futter und Stroh vorhanden ist".

Obwohl nun Schwerz das Grundwesen der Feldgemeinschaft nicht klar erfasst, so lässt sich doch aus dieser Darstellung schliessen, dass die Vöhden in diesen Gegenden früher auf allen Feldmarken vorhanden und als Aussenfelder einen erheblichen Theil derselben eingenommen haben müssen. Sie sind auf den Feldmarken, wo Schwerz sie nicht mehr vorfand, nur früher und vor aller einwirkenden Gesetzgebung zur Auftheilung gekommen und in Privatkoppeln verwandelt worden, welche die Eigenthümer mit ihren älteren Koppeln, die in einer noch früheren Zeit aus dem alten Eschlande gebildet worden sind, in wirthschaftliche Verbindung gebracht haben. Dass aber die alten Eschen auch in diesen Klaigegenden ursprünglich permanentes Ackerland waren und erst später, wenn auch schon vor manchen Jahrhunderten, der feldgraswirthschaftlichen Nutzung gleichzeitig mit der Bildung der Koppeln unterworfen wurden, werde ich durch die Analogie transalbingischer Feldmarken wahrscheinlich zu machen suchen.

Sachlich können die Vöhden im Münster'schen nichts anders

1) Also achtjährige Rotation vorausgesetzt. Für die Vöhden bei Bochum giebt Schwerz einen zwölfjährigen Umtrieb an: 1—3) Roggen, 4) Hafer oder Kartoffeln, bedüngt; 5) ebenso, aber unbedüngt; 6) Roggen mit weissem Klee, welchen die Hutungsberechtigten anschaffen und einsäen müssen, und dann 7—12 Weide. Die Vöhden werden sonst meistens ohne Klee in Dreesch gelegt.

gewesen sein, als die Wildländereien der westphälischen Gebirgsgegenden, nur unterschieden von ihnen durch stärkere und bessere Nutzung zum Ackerbau und schlagmässigen Umtrieb. Sie kommen übrigens auch im Reg.bezirk Arnsberg noch vor, nach Schwerz auf dem sogenannten Hellweg: dem schönen, fruchtbaren Erdstrich zwischen Ruhr, Mönne und Lippe in der Richtung von Bochum — Dortmund — Unna, wo nicht Einzelhöfe und Koppeln, sondern Dörfer mit offenen Feldern in Gemenglage (falls nicht neuerdings separirt worden), vorhanden sind.

Schwerz giebt für diese Gegend als übliches Betriebssystem an: theils eine aus zweimaligem dreifeldrigem Turnus hervorgegangene Sechsfelderwirthschaft, theils Rotationen mit ein- bis zweijähriger Kleedreesche, und fügt dann hinzu, dass es daneben in einigen Distrikten auch Vöhden mit meist 5, selten 3—6jähriger Dreesch gebe.

Ueber die Feldgraswirthschaft im Münster'schen können wir noch aus Quellen, welche jünger sind, als die Aufnahmen von Schwerz, Nachstehendes mittheilen.

Die nordwestlichen und südöstlichen Klaigegenden Münsters, von deren Feldgraswirthschaft Schwerz spricht, gehören resp. den Kreisen Coesfeld und Beckum an.

Während Schwerz als durchgängige Rotation im nordwestlichen Klaiboden eine schlagmässige achtjährige mit 4 Acker- und 4 Weidejahren angiebt, heisst es in einem Kreisberichte aus den letzten Jahren nur, dass im Klaiboden des Kreises Coesfeld wegen Mangels an Grünland alljährlich ein grosser Theil des Bodens zur Dreesch niedergelegt, dabei aber kein regelmässiger Turnus, auch nicht während der Ackerjahre eine bestimmte Fruchtfolge inne gehalten werde.

Auf dem südöstlichen Klaiboden scheint die Feldgraswirthschaft weniger als früher betrieben zu werden, da in einem neuen Berichte über den Kreis Beckum nur von „einzeln vorkommenden Anklängen“ an dasselbe neben der Sechsfelderwirthschaft [1]) die Rede ist, während Schwerz ausser letzterer mehrere

1) Eine anderweitige Notiz hebt die im Kreise Beckum vorherrschende Gemenglage der Aecker und dadurch begründete (?) freie Körnerwirthschaft mit Weidegang des Viehs hervor.

Feldgrasrotationen anführt, die den Klaiboden geringerer Beschaffenheit einnehmen. — Dagegen finden wir auch Feldgraswirthschaft auf ganz anderem Boden:

Im Kreise Tecklenburg kommt die Dreeschlegung nur auf leichtem Sandboden vor.

Im Kreise Lüdinghausen ist die Feldgraswirthschaft gleichfalls nur auf dem leichteren Boden üblich und zwar mit 4jähriger Dreesch, nachdem einmal Hafer und zweimal hintereinander Roggen gebauet worden.

Im Kreise Borken (wohl eine der schlechtesten Gegenden des Münsterlandes) haben mehrere (nicht näher bezeichnete) Gemeinden Feldgraswirthschaft, meist mit 4 Acker- und 6 Dreeschjahren und existirt daneben angeblich kein permanentes Weideland. Das abwechselnd benutzte Land wird hier ausser „Wechselland“ auch Binnengrund genannt. (Und doch keine Aussengründe als ständige Weide?)

Aus dem Kreise Recklinghausen: „Einzelne Wirthe dreischen ihre Aecker zur Viehweide, einige haben beständige Weiden. Vorherrschend sind unregelmässige Fruchtfolgen ohne Dreesch, die verschieden sind im nördlichen und nordwestlichen sandigen und im besseren südlichen und mittleren Theil.“ Die Dreeschlegung scheint hier also neu und noch wenig verbreitet zu sein.

Mehr erfahren wir über den Kreis Münster aus einer 1842 zu Münster erschienenen Beschreibung der dortigen Landwirthschaft.

Die Aecker liegen entweder gemengt durcheinander in E s c h e n oder abgeschlossen in eingehegten Kämpen von einigen Morgen bis zu 20 Morgen.

Das Eschland ist unter beständigem Anbau von Früchten, der nur auf schwerem Boden zuweilen durch Sommerbrache unterbrochen wird. Auf den Ackerkämpen dagegen ist Dreeschweide häufig, hauptsächlich zur Ernährung des Rindviehs, mitunter auch der Pferde. Das Eschland wird für kornreicher gehalten als die Kämpen. Die Gemeinheiten sind meist schon aufgetheilt und auch die Vöhdenweiden haben aufgehört.

Die übliche Wirthschaftsweise wird als eine unregelmässige Körnerwirthschaft mit seltener Einschiebung von anderen Früchten, resp. mit und ohne Dreesch bezeichnet. Derselbe Grundeigen-

thümer wirthschaftet auf einem Theile seines Areals so, auf dem anderen anders. Als Beispiele von häufig vorkommenden Rotationen giebt der Verfasser u. A. an:

In der Bürgermeisterei S. Mauritz:

a) mit Dreesch. 1) Hafer. 2) Wintergetreide. 3) Hafer. 4) Wintergetreide mit Klee, 5—8 Dreesch, oder auf 8 Baujahre 4 Dreeschjahre.

b) ohne Dreesch. 1) reine Brache. 2) Wintergetreide. 3) Hafer. 4) Gerste mit Klee. 5) Klee. 6) Wintergetreide. 7) Hafer oder Erbsen. 8) Wintergetreide.

In der Bürgermeisterei Telgte: auf gemischtem Boden 1) u. 2) Roggen oder Weizen. 3) Gerste. 4) Hafer.

Der Verf. führt auch Sandboden-Rotationen (ohne Dreesch) an, welche offenbar aus der alten, im zweiten Artikel (s. diese Zeitschr. XXII., 402 ff.) erwähnten Einfelderwirthschaft entsprungen sind und hier nicht weiter hergehören.

Mit der Angabe des Verfassers, dass auf den Ackerkämpen (im Gegensatze zu dem Eschlande) die Dreeschlegung im Kreise Münster häufig vorkomme, weiss ich nicht zu vereinigen, dass die im Juni 1863 landräthlicherseits aufgestellten und zu Münster 1864 gedruckten „Statistischen Nachrichten über den Kreis Münster" nur der unregelmässigen Fruchtfolgen ohne Dreesch, der Feldgraswirthschaft aber gar nicht erwähnen.

Ebenso sind alle Fruchtfolgen, welche der Landrath Freiherr von Diepenbrock in seinem „Beitrag zur Statistik des Kreises Tecklenburg, Ibbenbühren 1864" aus diesem Kreise angiebt, ohne Dreeschlegung, welche doch nach der vorhin mitgetheilten, aus der zur Grundsteuerveranlagung entworfenen Beschreibung des Kreises geschöpften Notiz dort auf leichtem Sandboden vorkommen soll.

Soviel ist aus der Zusammenfassung aller vorliegenden Special-Nachrichten ersichtlich, dass die Feldgraswirthschaft im Münsterlande und damit überhaupt in Westphalen — (denn der Reg.bezirk Minden ist dabei fast gar nicht [1]) und der Reg.bezirk Arnsberg

1) Abgesehen von den Aussenfeldern am Teutoburger Walde. — Schwerz sagt in der (Beschreibung von 1836 p. 65): „Seitdem Klee und Kartoffeln allgemeiner geworden, sieht man im Fürstenthum Minden wenig Dreesch mehr, obgleich es den Leuten an Weide gebricht. Vorher hatte man solche,

wesentlich nur mit den Wildländereien betheiligt —) in viel geringerer Ausdehnung betrieben wird, als die unbestimmte Vorstellung davon auswärts verbreitet ist.

Wie weit die Einfriedigung der Ländereien überhaupt und insbesondere diejenige durch Wälle mit lebendigen Hecken über Westphalen genau sich erstreckt und wie in den betreffenden Gegenden das Areal der eingekoppelten Fläche zu demjenigen der offenen sich verhält, vermag ich nicht anzugeben. Eine gründliche Untersuchung müsste zugleich festzustellen suchen, wie weit dies mit den verschiedenen Feldsystemen und mit der gegensätzlichen Ansiedelung in Dörfern und auf Einzelhöfen (oder kleinen Gruppen von Einzelhöfen) im Zusammenhange steht.

Die Einhegung sämmtlicher privativer Grundstücke hat vermuthlich am frühesten Fuss gefasst in den Gegenden mit Einzelhöfen und durchgreifender Feldgraswirthschaft. Auf den Dorffeldmarken lag und liegt meistens noch das alte perpetuirlich bebaute Ackerland — der Esch — offen, dabei die Stücke der einzelnen Besitzer im Gemenge durcheinander; die feldgraswirthschaftlich und gleichfalls unter Flurzwang genutzten Vöhden aber waren, wie wir aus Schwerz wissen, jede Vöhde als Ganzes durch gemeinsame Veranstaltung der Feldinteressenten eingefriedigt (in den älteren Zeiten sicherlich nur mit todten Zäunen), und aus diesen grossen Communionkoppeln werden dann durch Auftheilung der Vöhden in manchen Gegenden privative Koppeln entstanden sein, ebenso durch Auftheilung der eigentlichen Gemeinheiten.

Die Einkoppelung muss sich jedoch in Westphalen weit über die Regionen der Feldgraswirthschaft hinaus verbreitet haben. Denn Schwerz berichtet, dass im Minden'schen eben so viel Land in befriedigten Koppeln als im offenen Felde zu liegen scheine, und dort ist doch, wie vorhin bemerkt, wenig von Feldgraswirthschaft zu finden [1]). Aus dem Ländchen Delbrück (Kreis Pader-

---

die bis zu Anfang der Stoppelnweide auf den übrigen Feldern benutzt, dann umgebrochen, gedüngt und mit Roggen bestellt wurde."

1) Dass grössere Landwirthe in neuester Zeit auf separirten Feldmarken in den Kreisen Warburg und Paderborn die Fruchtwechselwirthschaft zum Theil mit Kleedreeschschlägen eingeführt haben, und im Kreise Paderborn die auf den höheren Aeckern eingesäete Klee und Esparsette zur Schafweide nutzen, kommt hier nicht in Betracht.

born) führt er an, dass bei Wiedererrichtung eines verfallenen Walles gerne Ausdehnungen in die Gemeinheiten hinein vorgenommen würden.

Ferner kommen weit herum in Westphalen Koppeln oder Kämpe vor, die permanent in Weide liegen, oft nur klein, aber in guter Pflege und Düngung gehalten, häufiger in der Nähe der Gehöfte und Dörfer, z. B. in den Kreisen Lüdinghausen, Tecklenburg und Recklinghausen des Reg.bezirks Münster; die privativen Kuh- und Fettweiden auf dem Hellweg [1]), Reg.bezirk Arnsberg; die umfangreichen Viehkämpe im nördlichen Theile des Kreises Iserlohn, Reg.bezirk Arnsberg u. s. w.

Schwerz erörtert auch die Vortheile und Nachtheile der Einkoppelung und hält letztere für überwiegend, abgesehen von Neubruch, von sehr sandigen und von sehr dem Winde ausgesetzten Feldern:

Längs dem Walle liege ein Streifen von 6, 8, 10 Fuss Breite, die sogenannte Anwende oder Hegge, welcher nur zum Grünplaggen und Grasschnitt benutzt werde, also für den Pflug verloren gehe. Bei kleinen Koppeln gehe damit oft mehr Land verloren, als übrig bleibe. (Sie kommen bis zu 1 Morgen herab vor; zuweilen ist Land von mehreren Grundeigenthümern in Einer Koppel vereinigt.) Der schwere Boden trockne langsamer aus, daher verspätete Feldbestellung; der Luftzug gehemmt, die Nebel zurückgehalten; spätere Reife; Lagerkorn häufiger; die Hecken und Wälle Sitze von Sperlingen und Mäusen.

Die Einhegung muss früher auch in niederrheinischen Gegenden viel üblich gewesen sein. Schwerz berichtet jedoch schon 1817, dass Wälle und Hecken im Cleve'schen und auch am rechten Rheinufer von Tag zu Tag mehr abgeschafft würden [2]). Dies geschieht nach den neuesten Kreisberichten jetzt auch hie und da in Westphalen, z. B. im Kreise Tecklenburg, wo die Wallhecken

1) Diese fand Schwerz mit schmalen Brettern eingefriedigt: „Einfrechtung."

2) Die im Luxemburgischen bei einigen Dörfern vorkommenden „geschlossenen, mit Weissdornhecken eingefassten Kämpe" haben sich neuerdings gleichfalls vermindert. Viebahn's Statistik II, 836.

auch nur in der Niederung vorkommen, und im Kreise Lüdinghausen. —

Was hier über die westphälische Feldgraswirthschaft etc. etc. unter Benutzung der bisherigen Quellen vorgebracht worden, wird noch sehr der Revision, Vervollständigung und Zusammenfassung durch eine sachkundigere Feder auf Grund örtlicher Untersuchungen bedürfen, für welche die leitenden Gesichtspunkte aus dem Gange dieser Darstellung zu entnehmen sein werden.

Dasselbe gilt für die folgenden, aus spärlichen und nicht durchweg klaren Quellen geschöpften Notizen über die strichweise durch andere Feldsysteme sich hindurchziehende niederrheinische Feldgraswirthschaft.

Reg.bezirk Düsseldorf.

Kreis Barmen. Berichtet wird von vierschlägiger Fruchtwechselwirthschaft mit 4—10 Weidejahren; das wäre also eine nichtschlagmässige Feldgraswirthschaft, die jedoch feste Ackerjahre und in diesen den Fruchtwechsel hat. In der vom statist. Büreau herausgegebenen vergleichenden Uebersicht des Standes und Ganges der preuss. Landwirthschaft pro 1862/63. Heft VII. der preuss. Statistik wird die dortige Wirthschaft nach dem Berichte des betr. landw. Vereins so bezeichnet: Von dem Acker im Kreise Barmen bleibt gewöhnlich $^1/_4$, $^1/_3$, auch wohl die Hälfte als Viehweide 4—10 Jahre lang liegen und wird dann wieder umgebrochen. Darnach müsste der Acker häufig länger als vier Jahre unter dem Pfluge gehalten werden.

Kreis Elberfeld. Auf Gütern von einigem Umfang bleibt $^1/_4$ oder $^1/_3$ des Ackerlandes eine Reihe von Jahren als Viehweide liegen, der übrige Theil desselben wird zur Gewinnung von Halm- und Hackfrüchten nach den Regeln des Fruchtwechsels benutzt [1]).

Der landw. Verein giebt als herrschendes System Fruchtwechselwirthschaft an und als gewöhnliche Rotationen: 1) Kar-

1) Soll dies heissen, dass von der ganzen Ackerfläche überhaupt nur $^1/_4$—$^1/_3$ feldgraswirthschaftlich, das Uebrige unter beständigem Fruchtwechsel genutzt wird, oder dass Ersteres über die ganze Fläche sich erstreckt und zur Zeit immer nur $^1/_4$—$^1/_3$ unter Anbau sich befindet, also $^3/_4$—$^2/_3$ in Dreesch liegt?

toffeln, 2) Roggen oder Weizen, 3) Klee, 4) Hafer. Oder 1) Hafer im Dreesch, 2) Kartoffeln, 3) Roggen, 4) Klee. Der Ausdruck Hafer im Dreesch setzt Feldgraswirthschaft voraus, es werden aber Dreeschjahre dabei gar nicht angegeben.

Kreis Rees. Wo auf der Höhe der Boden feucht ist, lässt man den Acker einige Jahre zur Weide liegen und beginnt dann mit Kartoffeln oder Hafer.

Reg.bezirk Aachen.

Kreis Malmedy. In den meisten Gegenden ist Feldgraswirthschaft vorherrschend, in schlechtem Betriebe.

Kreis Schleiden. Es giebt hier sehr viel Ackerland, dem man 8—10 Jahre Ruhe gönnt, darauf nach Sommerbrache: Roggen und 2 bis 3mal Hafer oder auf den besseren Stücken: Roggen, zweimal Hafer, Kartoffeln, Roggen mit Klee, der 1 Jahr geweidet wird, dann noch zweimal Hafer und nun wieder die 8—10jährige Dreesch.

Kreis Montjoie. Vorherrschend Feldgraswirthschaft und zwar 3—5 Weidejahre auf 4—5 Ackerjahre.

Eine längere Beackerung und kürzere Dreesch hat bisher durchgängig üble Resultate geliefert. Im Uebrigen Dreifelderwirthschaft [1]).

Kreis Eupen. Vorherrschend Dreifelderwirthschaft, bei manchen Gütern jedoch „ist gar kein bleibendes Ackerland, sondern die Wiesen werden zur Erneuerung des Rasens abwechselnd nach 12—15 Jahren umgeackert zu 1. Hafer, 2. Kartoffeln, 3. Roggen, worin Grassaamen eingesäet wird, und bleiben dann wieder zur Heugewinnung liegen."

Die im Kreise Schleiden und hie und da auch im Kreise

1) In dem Wochenblatte zu den Annalen der Landwirthschaft 1857. Nr. 47 wird der Rheinprovinz ein geordneter „Feldgrasbau" (im Gegensatze zu der alten Schiffelwirthschaft) anempfohlen und dafür das passende Verfahren näher angegeben, wornach es heisst: „auf diese Weise ist der Feldgrasbau in den auf dem hohen Vene gelegenen Ortschaften Simmerath etc. des Kreises Montjoie in den 50ger Jahren auf Veranlassung der K. Regierung zu Aachen eingeführt worden." Demnach ist diese Feldgraswirthschaft neu und damit die Angabe, dass sie schon im Kreise vorherrschend sei, nicht recht zu vereinigen. Man könnte die alte Schiffelwirthschaft neben der Dreifelderwirthschaft hier vermuthen, aber der Bericht sagt davon nichts.

Düren noch vorkommende Schiffelwirthschaft auf den entferntesten und schlechtesten Ländereien ist schon oben an geeigneter Stelle angeführt worden.

Die Moorbrandcultur in den Heidegegenden des nordwestlichen Deutschlands mit dem transitorischen Buchweizenbau, meist innerhalb des Gebietes der permanenten Roggenwirthschaft, und daher schon im zweiten Artikel unter der Einfelderwirthschaft berührt [1], wird man kaum unter den Begriff der Feldgraswirthschaft subsumiren mögen. Die Moorcolonien mit bleibender Cultur im Landdrosteibezirk Stade haben nicht die Richtung zur Feldgraswirthschaft eingeschlagen, sondern bebauen das Ackerland ständig (mit reiner Brache) und haben besondere Wiesen und Weiden. (Beiträge a. a. O. p. 538.)

Anders verhält es sich mit der interessanten Colonisirung und Fehncultur [2] auf den ostfriesischen Hochmooren, welche von der westlich angrenzenden niederländischen Provinz Groningen hieher seit 1633 sich verbreitet hat [3].

Der Fehnbetrieb basirt auf der Anlegung eines Kanals, welcher von einem mit Seeschiffen fahrbaren Flusse oder Meerbusen aus einwärts in das abzubauende Moor geleitet ist und selber fahrbar für kleine Seeschiffe sein muss. Der Torf wird bis fast auf den kulturfähigen Untergrund abgegraben und nach den benachbarten Städten und Marschen verschifft, von wo Strassendünger, Mist, Schlick, Klai etc. zur Fruchtbarmachung des Bodens, auch Heu und Stroh zum Unterhalte des Viehs zurückgebracht wird.

---

1) Eine genauere Beschreibung liefern die Beiträge zur Kenntniss der landw. Verhältnisse im Königreich Hannover 1864. Zweite Abth. 1ster Bd. p. 534 ff. Vgl. auch Wicke, die Heide, ihre Bewohner und ihre wirthschaftlichen Nutzungen im nordwestlichen Deutschland; in Henneberg's Journal für Landwirthschaft. Zweite Folge, Bd. 2. Heft 3. Göttingen 1867.

2) Fehn ist abzuleiten von dem altdeutschen fen, was morastiges Land bedeutet.

3) Auch etwas über die südliche Grenze von Ostfriesland hinüber: Papenburg, jetzt eine durch Schiffsbau, Schiffsrhederei u. s. w. blühende Stadt ist aus einer solchen Fehn-Colonie hervorgegangen. Die jüngste ostfriesische Fehn ist 1829 gegründet.

Beim Abgraben des brauchbaren Torfes bleibt die sogenannte Bunkerde zurück (der lockere, unbrauchbare Torf der ursprünglichen Oberfläche), welcher ausgestreut und meist abgebrannt wird. Da der hiedurch und durch die bis zur Tiefe eines Spatenstichs conservirte unterste Torfschicht gebildete Boden (Leegmoor) für sich noch zu locker zum Anbau von Früchten ist, so wird er durch tiefes Rayolen mit dem untenliegenden Sand vermischt, „gesandet", dann mit Buchweizen besäet oder mit Kartoffeln bepflanzt, bis er durch Verwitterung so niedrig geworden ist, dass der gewöhnliche Pflug den Sandboden erfasst und mit der Moorerde mengt.

Nun folgt starke Düngung, dreijähriger Anbau von Roggen, Hafer, Kartoffeln, abermalige Düngung und dreijähriger Anbau, an welchen jetzt eine 5—7jährige Dreesch sich anschliesst.

Wo die Lage es gestattet, wird statt des Abbrennens der Torferde und des Sandes das Ueberschlicken vermittelst der Sielsperre oder das Aufpumpen von schlickhaltigem Wasser über die Fläche angewendet. Einige Fehnen haben auch im Untergrunde einen milden Lehm und kalkhaltigen Thon, der auf die Oberfläche gebracht wird. Darnach wird sich auch die Cultur anders gestalten.

Diese bietet überhaupt ein verschiedenes Bild nach dem Alter der Fehnen und dem Stadium der Entwickelung, in welchem sich jede Fehne in ihren einzelnen Partien von der Mündung des Kanales aufwärts bis zum wüsten Urmoor befindet. Je näher der Kanalmündung, desto früher ist der Moorboden mit der Moorcultur verschwunden, und an deren Stelle eine blühende Geestwirthschaft getreten, welche des Zukaufes an Dünger etc. aus den Städten und Marschen nicht mehr bedarf.

Diese entwickelte Wirthschaft ist der Regel nach eine Feldgraswirthschaft, indem das Land nach mehrjährigem Anbau von Raps, Gerste, Bohnen, Roggen (auf leichterem Boden Buchweizen, Kartoffeln) auf einige Jahre mit Klee und Grassaamen zur Weide niedergelegt wird.

Doch befinden sich bei vielen Fehnplätzen auch beständige Grünländereien und einige stark gedüngte, zum Bau von Runkelrüben und Kohl bestimmte Kämpe [1].

---

1) S. die Beiträge a. a. O. 224 ff. u. 540 ff. Wicke a. a. O. p. 282 ff.

Was sonst noch über das Vorkommen der Feldgraswirthschaft im nordwestlichen Deutschland südlich der Elbe (von den Marschen abgesehen) zu unserer Kunde gekommen, ist bereits im zweiten Artikel unter der Einfeldwirthschaft miterwähnt worden, auf deren altem Gebiete dieselbe hier sporadisch und enklavisch entstanden oder noch im Entstehen begriffen ist: auf der Geest von Ostfriesland (hier auf den neuen Kämpen, kaum schon irgendwo auf den alten Geestäckern), auf der Oldenburgischen Geest am Rande der Marsch und in der Lüneburger Heide.

Wir wenden uns jetzt zu den Marschen, welche wie in manchen anderen Beziehungen, so auch in Bezug auf den landwirthschaftlichen Betrieb eine Welt für sich bilden und hier ohne Rücksicht auf Gebietsangehörigkeit (Hannover, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein) einheitlicher Betrachtung unterworfen werden müssen [1]).

Die Cultur der Marschen beruht bekanntlich einerseits auf der Eindeichung zum Schutze gegen die Meeresfluthen, andererseits auf der Entwässerung durch Kanäle (Siele) und Gräben, um den von der Geest herabfliessenden Bächen und Flüssen einen geregelten, gegen Ueberschwemmungen von oben sichernden Durchgang zum Meere zu bahnen und das in den niedrigen Marschen selber sich ansammelnde Grund-, Schnee- und Regenwasser ins Meer zu leiten. Uneingedeichtes Marschland (Vorland vor den Deichen — sogenanntes Aussendeichsland — oder Halligland d. i. unbedeichte Inselmarsch, oder auch noch nicht eingedeichtes Marschland am Rande der Geest) kann nur als Grasland zur Heugewinnung und Weide oder allenfalls bei etwas höherer Lage

1) Benutzt im Folgenden sind namentlich: über die hannoverschen Marschen die „Beiträge" a. a. O. p. 523 ff. und das ältere Werk von Arends über Ostfriesland (Emden 1818/19); über Oldenburg: Plate, die Oldenburgische Marsch nach der Bildung und Cultur des Bodens, im Arch. d. polit. Oek. N. F. Bd. VII, p. 149 ff.; über die schlesw. holst. Marschen: Dittmann schlesw. und holst. Landwirthschaft p. 22—37 nach der 3. Aufl. Altona 1858 (das Werk behandelt nur die Gutswirthschaft im Osten des Landes ausführlich); mehrere Monographien z. B. Volkmars Beschreibung von Eiderstedt, Garding 1795, meine statistische Mittheilungen über nordfriesische Distrikte im neuen staatsb. Magaz. Bd. III. und meine ungedruckten Reisenotizen aus den Jahren 1830 und 1834.

auch zu Sommergetreide, doch nicht ohne Wagniss der Erndte, benutzt werden.

Die eingedeichten Marschen nun zuvörderst ganz summarisch betrachtet, findet man ebensowohl beständiges Ackerland neben beständigem Grasland, als auch abwechselnde Benutzung einer und derselben Fläche als Ackerland und als Grasland.

Das Grasland dient entweder ausschliesslich zur Heugewinnung oder ausschliesslich zur Weide oder im Wechsel einige Jahre zur Heugewinnung und dann längere Zeit zur Weide.

Eine eigentliche schlagmässige Wirthschaft mit entsprechender Feldeintheilung wird nur in wenigen Marschgegenden betrieben; es findet ebensowenig bei dem beständigen Ackerland Dreifelderwirthschaft oder ein anderes Feldersystem Statt, als bei der feldgraswirthschaftlichen Nutzung ein bestimmtes Verhältniss der Ackerjahre zu den Grasjahren.

Freie Bewegung ist dem Marschbewohner auch in diesem Punkte Bedürfniss, und die durchgreifende Scheidung der einzelnen Landstücke [1] durch breite Gräben, so wie die selbstständige Zukömmlichkeit derselben von den Wegen aus erleichtern ihre individuelle Behandlung: es veranlasst keine Feldschäden und Betriebsstörungen, wenn auf der einen Fenne Vieh grast, während die links und rechts angrenzenden Fennen Saaten tragen.

Ist die Fruchtfolge auf dem beständigen Ackerland und auf dem Wechsellande während der Ackerjahre nun auch keine fest bestimmte, so werden doch gewisse Normen der Rotation durchgängig befolgt. Allgemein unerlässlich ist die reine Brache, welche alle 7—8 Jahre, auch früher, wiederholt wird. Die Rotation von einer Brache zur anderen entspricht ziemlich den Anforderungen des Fruchtwechselsystems, indem die Getreidesaaten durch Raps und Bohnen auseinander gehalten werden, wobei ein öfters wiederholter Wechsel zwischen Weizen und Bohnen sich

---

1) Fennen in den schleswigschen Marschen genannt; Hamme am rechten Weserufer. Die ditmarsischen „Krüge" sind schon grössere, nicht schmale und ovale, sondern quadratförmige, umgrabene Feldabtheilungen, die wieder aus einzelnen, durch kleinere Gräben gegen einander abgegrenzten Landstücken bestehen, wohl erst durch Austausch oder Zusammenkauf gebildet worden sind und den Koppeln der Geest sachlich entsprechen.

besonders bemerkbar macht. Dieser Fruchtwechsel ist hier sehr alt, selbstständig entstanden oder vielleicht von den holländischen Marschen herübergedrungen, jedenfalls nicht erst durch Uebertragung der englischen Fruchtwechselwirthschaft nach dem Continent hier eingebürgert worden [1].

Es folgen indessen auch zwei Getreideerndten auf einander, z. B. hinter Raps Wintergerste (die in den Marschen fast allgemein statt Sommergerste gebaut wird) und darauf Weizen und nach Weizen Bohnen oder nach Raps Weizen und darauf Hafer und dann erst Bohnen. Ein dreijähriger oder gar vierjähriger Anbau von Halmfrüchten, wie er bei der Koppelwirthschaft auf der schleswig-holsteinischen Geest an der Tagesordnung war und hie und da noch ist, kommt meines Wissens nur auf dem schweren Klaiboden in den ostfriesischen Marschen vor.

Bei feldgraswirthschaftlichem Betrieb wird die Dreesch („Greede") häufig zu vorgängigem ein- oder zweimaligem Haferbau ohne Düngung aufgebrochen und folgt dann erst die Brache mit der eigentlichen Rotation, welche — von einer Brache zur andern gerechnet — 3, 4, 5mal wiederholt wird, ehe das Land wieder in Dreesch kommt.

Ebenso dauert aber auch die Dreesch meist eine unbestimmte längere Reihe von Jahren. So kurze Feldgrasperioden, wie bei der holsteinischen Koppelwirthschaft von 9, 10, 11 Jahren oder der mecklenburgischen Wirthschaft von 7, 8, 9 Jahren, wovon ungefähr die Hälfte auf die Dreeschjahre fällt, werden nur in wenigen Marschgegenden gefunden. Das Ackerland wird entweder mit Einsaat von Klee in die letzte Frucht niedergelegt, oder bloss dem natürlichen Graswuchse überlassen.

Das ganze Territorium der eingedeichten Marschen des nordwestlichen Deutschlands zusammengefasst, darf wohl angenommen werden, dass die Feldgraswirthschaft gegen die getrennte Nutzung von Ackerland und Grasland erheblich überwiegt. Ob bei ersterer im Ganzen immer zur Zeit mehr Land unter dem Pfluge gehalten ist oder mehr in Gras liegt, oder ein ungefähres Gleich-

---

1) Eine ähnliche Bemerkung macht Schwerz über alte Fruchtwechselwirthschaft in einigen Rheingegenden.

gewicht dieser Flächen sich herausstellt, darüber wage ich keine Vermuthung auszusprechen, weil in den verschiedenen Gegenden und auch in den verschiedenen Wirthschaften derselben Gegend alle möglichen Nüancirungen vorkommen.

Historisch fragt es sich nun, ob die Feldgraswirthschaft oder die Trennung von Ackerland und Grasland das Primitive in den eingedeichten Marschen ist.

Von einer wilden Feldgraswirthschaft der Urzeit, und davon ob dieselbe ununterbrochen mit allmähligen Modifikationen fortgesetzt oder durch Ausscheidung von besonderem Ackerland und Herabdrückung der übrigen Fläche zu permanenter Weide gestürzt worden, kann hier überhaupt nicht die Rede sein, da eine eigentliche Cultur der Marschen erst mit der Eindeichung beginnt, welche nicht über das Mittelalter zurückgeht und noch gegenwärtig fortgesetzt wird.

Das erste Marschland hat nur vom Stande der hohen sicheren Geest aus als Grasland benutzt werden können, und noch jetzt ist in manchen Gegenden, z. B. zwischen Husum und Tondern erkennbar, wie, auf diese Heu- und Weide-Nutzung gestützt, die Dörfer auf dem Geestrande in lang gestreckten Reihen von Gehöften so angelegt worden sind, dass sie ihr Ackerland und weiter einwärts die dürftigen Gemeinheiten auf der Geest besitzen, das Wiesenland und die guten Weiden aber zur Seite in der Marsch haben.

Wie sich durch fortgesetzte Anschlickung immer mehr Marschland bildete, wurden die Entfernungen für die Nutzung von der Geest aus zu gross und das weidende Vieh war bei plötzlichen Ueberschwemmungen nicht in Sicherheit zu bringen.

Nun zogen Genossenschaften in die Marschen selber hinaus, gründeten Dörfer auf hohen, mit gemeinsamen Kräften aufgeworfenen Hügeln (Warften), die neben den eng zusammengebauten Höfen noch Raum für nothdürftigen Gemüsebau etc. gewährten, und trieben von diesen höheren Wohnplätzen aus die Viehwirthschaft in dem üppigen Grasland. Hie und da kommen mitten in der Marsch auch natürliche, durch Sanddünen oder Hochmoor gebildete Erhöhungen vor, auf welchen die Ansiedelungen noch

älter sein werden, als auf den Warften. Diese Niederlassung in den Marschen selber fällt schon in die Urzeit, wie die bekannte Stelle bei Plinius hist. nat. XVI, 1 beweist, wo er von den Küstengegenden zwischen der Ems und Weser sagt:

„Illic misera gens tumulos obtinent altos aut tribunalia structa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis ita impositis: navigantibus similes, cum integant aquae circumdatae, naufragis vero, cum recesserint“ [1].

Es mögen auch schon damals Sommerfrüchte (Sommergetreide, Bohnen etc.) in der Marschebene selber in der Nähe der Warften gebaut worden sein. In grösserer Ausdehnung konnte dies aber erst gewagt werden, nachdem die Genossenschaften sogenannte Sommerdeiche gebaut hatten: schmale und niedrige Dämme, welche wenigstens für die Sommerzeit Schutz gegen Ueberfluthungen von nicht ausserordentlicher Höhe gewährten. Immer aber blieb die Cultur gefährdet, nicht bloss durch ungewöhnliche Meeresfluthen, sondern auch durch Ueberschwemmungen von der Geest her bei den ungenügenden Entwässerungsanstalten.

Erst mit der Aufwerfung weit höherer und breiterer Dämme, der sogenannten Winterdeiche und mit der Durchführung eines consequenten Sielsystems wurde grössere Sicherheit und die Möglichkeit des Anbaus von Winterfrüchten erlangt. Nun konnte es auch gewagt werden, von den alten hohen Dorfwarften in die Marschebene herunterzuziehen und auf kleinen, niedrigen, gegen die Feuchtigkeit des Bodens hinlänglich schützenden, mit Gräben umgebenen Warften oder Wurthen Einzelhöfe anzulegen.

Diese Bewegung ist in den Marschen seit Jahrhunderten fortgesetzt worden und greift noch täglich weiter; sie setzt den Austausch oder Zusammenkauf von Ländereien voraus, um arrondirten Besitz zu erreichen. Was ausserhalb der Marschen die Gesetzgebung der meisten deutschen Länder mit Einem Schlage auszuführen den Dorfschaften ermöglicht hat: die Separation, Verkoppelung, Consolidation, Feldzusammenlegung, Commassation,

---

1) Dieser Schilderung entsprechen noch jetzt genau die nordfriesischen Halligen. Mit Unrecht aber denkt Plinius sich die Marschbewohner seiner Zeit als ein armes Fischervolk. Nicht Fischerei, sondern Viehwirthschaft war der Grund der Niederlassung.

oder wie diese Umgestaltung des Agrarwesens in den verschiedenen Ländern sonst noch genannt werden mag, das haben die Eingesessenen der Marsch mühsam und allmählig durch private Land-Umsätze und Einzel-Operationen, so weit es auf diesem Wege möglich ist, zu Stande gebracht, und dabei den Ausbau aus den Dörfern in weit grösserer Ausdehnung bewerkstelligt, als es anderswo bei den Separationen etc. trotz fördernder gesetzlicher Bestimmungen ausgeführt ist.

In den Oldenburgischen Marschen, in den Marschen von Norder- und Süderditmarschen, in der Landschaft Eiderstedt, in den alten Marschen zwischen Husum und Tondern u. s. w. sind vielerwärts die alten Dorfwarften — meist Kirchdörfer, die nicht selten 1000 Einwohner und darüber haben — von landwirthschaftlichen Stellen so gut wie entblösst worden, so dass ihre Bevölkerung fast nur noch aus Predigern, Schullehrern, Lokalbeamten, Aerzten, Gastwirthen, Krämern, Handwerkern und Tagelöhnern besteht, auch aus ehemaligen Hofbesitzern, welche ihre Stellen verkauft oder den Kindern abgetreten haben und als Rentiers leben. Am meisten liegen die Bauernhöfe in Ostfriesland noch jetzt auf den alten Dorfswarften zusammengedrängt. Wo die eigentliche landwirthschaftliche Cultur erst mit sicherndem Deichbau überhaupt ihren Anfang nahm, findet man auch die alten hohen Dorfwarften nicht, sondern nur etwas erhöhte Plätze für die einzelnen Gehöfte. So in Flussmarschen, die auch nicht so hohe Eindeichung nöthig hatten. Hier pflegen die Gehöfte in einer Reihe zu liegen, die eine Bauerschaft bildet, oder auch in zwei gegenüberstehenden Reihen, jedes Gehöft von den angrenzenden so weit getrennt, dass es sein Land in einer zusammenhängenden lang ausgedehnten Fläche hat. Die in den letzten Jahrhunderten eingedeichten Marschdistrikte (Polder, Groden, Kööge) enthalten gar keine Wehrverbände der Grundbesitzer, indem von vorneherein Einzelhöfe mit arrondirtem Besitze angelegt wurden. Die Besitzungen sind rechtwinklige Quadrate, überall gerade Wege und Gräben, während diese in den älteren Marschen oft sich krümmen.

Tagelöhner, Fischer, Schiffer u. s. w. wohnen häufig in Häuserreihen längs der Binnenseite der Deiche.

In Folge der allmähligen weiteren Anschlickung und Land-

gewinnung ist auch die Eindeichung von der Geest abwärts nur allmählig weiter ausgeführt worden, so dass man in den Marschen häufig zwei, drei oder mehrere ziemlich parallel laufende Deichlinien findet, von welchen nur die äusserste jetzt den Schutz gewährt (Haftdeich), während die übrigen Binnendeiche nur zu Wegen und Grenzscheiden dienen.

So weit man nun den Gang der Cultur von der Gegenwart rückwärts einige Jahrhunderte verfolgen kann, wird ein neu eingedeichter Polder oder Koog, der bis dahin Vorland war, welches nur als Grasland genutzt wurde, ganz unter den Pflug genommen, um Jahr aus Jahr ein mit blosser Unterbrechung durch die periodische reine Brache Saaten zu tragen. Bei solchen neuen Eindeichungen ging man nie bis an den Rand des deichfähigen Landes, sondern liess eine äussere Fläche als Vorland vor dem neuen Deiche (schon der grösseren Sicherheit wegen) liegen, und nutzte dieses nach wie vor und dazu den etwaigen weiteren Anwachs als Grasland zu Heugewinnung und Weide. Dadurch wurden die Besitzer des Koogs in den Stand gesetzt, das eingedeichte Land ausschliesslich dem Ackerbau zu widmen und die ungemeine Productivität des Bodens auszunutzen. Deckte aber das Vorland nicht ganz das Bedürfniss nach Grasland, so wurde ein Theil der neu eingedeichten Ländereien nicht dem Pfluge unterworfen, sondern im bisherigen Gebrauche als beständiges Grasland gehalten.

Von den Oldenburgischen Marschen giebt Plate an, dass neu eingedeichte Polder sofort aufgebrochen würden, um den Schatz zu heben, und dass eine Abnahme der Fruchtbarkeit erst etwa nach 50 Jahren bemerkbar werde, obwohl bis dahin niemals gedüngt worden.

In dem alten und neuen Christian-Albrechts-Koog (südlich von der Widingharde des Amtes Tondern, Herzogth. Schleswig), welche resp. seit 1684 und 1706 eingedeicht sind, hat das Ackerland noch nie in Dreesch gelegen (wenigstens nicht bis 1830, als ich die Gegend bereiste) und in dieser ganzen Zeit ohne Düngung, nur alle 6—7 Jahre gebraacht, die stärksten Erndten getragen [1]).

---

1) Nur das den Höfen zunächst liegende Ackerland wird gedüngt, doch

Von einer Abnahme der Fruchtbarkeit verlautete noch nichts, es war bis dahin auch noch nicht das in den Marschen sehr verbreitete Herausgraben und Ueberbreiten einer unteren noch ungenutzten Klaischicht aus den Aeckern für nöthig erachtet worden [1].

Das übrige Land hatte bis dahin immer in Weide gelegen oder zum Grasmähen gedient.

Wechselland unter feldgraswirthschaftlicher Nutzung traf ich dort 1830 noch nicht an, nur dass ausnahmsweise in einzelnen Jahren, sei es wegen hoher Kornpreise oder wegen bedrängter Umstände eines Hofbesitzers, etwas von dem beständigen Weideland aufgebrochen worden war.

Die nordfriesische Insel Nordstrand, ein Rest des 1634 durch die Fluthen zerstörten alten Nordstrand, wieder eingedeicht in 5 Köögen von 1654 bis 1739, hatte 1830 (und vermuthlich auch jetzt) noch keinen feldgraswirthschaftlichen Betrieb, welcher dagegen auf der benachbarten Insel Palworm das herrschende System ist. Die Polder des Rheiderlandes in Ostfriesland sind bis jetzt immer gepflügt worden, eigentliches Weideland existirt innerhalb derselben nicht; es wird nur so viel Klee angesäet, als für die Ackerpferde und die wenigen Haushaltungskühe erforderlich ist.

Nach Allem, was hier angeführt worden und sonst noch vorliegt, präsumire ich, dass die Feldgraswirthschaft in den eingedeichten Marschen erst entstanden ist, nachdem die abnehmende Fruchtbarkeit des permanent genutzten Ackerlandes die Dreeschlegung desselben nothwendig machte, wobei es zugleich nahe lag, das nach der Eindeichung liegen gebliebene Grasland nunmehr im Wechsel unter den Pflug zu nehmen, welches in den

---

auch dieses nur schwach, weil der Viehstand im Winter nicht gross ist. Früher wurde der Dünger, als ganz nutzlos, an die Landwirthe des angrenzenden Risummoores verschenkt.

1) Pipgraben in der Widingharde, Winterklaien in Eiderstedt, Wühlen in den Oldenburgischen Marschen, Kuhlen, Schlöten, Medjen in hannoverschen Marschen. Die Kosten werden bis zu 70 Thlr per hannov. Morgen angegeben. Davon zu unterscheiden ist das noch allgemeiner übliche Ausklaien der Gräben im Brachjahre und Ausbreiten des fruchtbaren Grabenschlammes über die Ackerfläche. Beides ersetzt auf lange hin den Dünger, welcher lieber dem Graslande zugewendet wird.

hohen Fruchterträgen dieses jungfräulichen Bodens reichlichen Ersatz für die Minderproduction des alten Ackerlandes gewährte.

Je nach dem Alter der Eindeichung datirt also die Feldgraswirthschaft in den einzelnen Marschgegenden früher oder später, oder wird früher oder später erst Fuss fassen, wo sie noch nicht existirt. Diese Entstehung ist eine durchaus selbstständige; es ist nicht entfernt daran zu denken, dass die Feldgraswirthschaft von aussen her in die Marschen eingedrungen sei. Die angrenzenden Geestgegenden haben nicht zum Vorbilde dienen können, da sie ein entgegengesetztes Feldsystem bis auf die neueste Zeit befolgten oder noch befolgen, und neben demselben von älteren Zeiten her nur etwa einen Theil ihrer mageren Gemeinheiten wechselnd zu wenigen Saaten nach langer Ruhe aufbrachen. Wo wir jetzt in diesen Gegenden die volle Feldgraswirthschaft finden, ist dieselbe aber ebensowenig von den angrenzenden Marschen entlehnt, sondern auf einem ganz andern Wege dorthin gelangt, wie später speciel von der westlichen Geest von Schleswig-Holstein nachgewiesen werden wird.

Nun hat aber die Feldgraswirthschaft nicht immer das ganze Terrain in einer Gegend erfasst; man kann neben ihr noch permanente Weiden oder permanente Ackerländereien, oder die einen wie die anderen antreffen, indem z. B. Fennen in der Nähe der Gehöfte als ständige Kuhweiden reservirt geblieben sind, oder auf einzelnen Fennen der Fruchtbau mit Hülfe des Wühlens (Winterklaien u. s. w.) ununterbrochen fortgesetzt wird. Ebenso ist es bei dem Mangel einer schlagmässigen Feldeintheilung und Rotation und bei der möglichen individuellen Behandlung der einzelnen Fennen nicht bloss thunlich, die eine Fenne längere die andere kürzere Zeit unter dem Pfluge zu halten, resp. in Dreesch liegen zu lassen, als es bis dahin geschehen war, sondern auch die eine oder andere Fenne der bisherigen Feldgraswirthschaft wieder gänzlich zu entziehen. So hört man denn von Ackerland, welches seit Menschengedenken nicht wieder in Dreesch gelegt worden, noch häufiger von früheren Ackerländereien, nunmehrigen Weiden, welche seit Menschengedenken nicht wieder unter den Pflug genommen und wahrscheinlich niemals wieder werden gepflügt werden. Letzteres hängt damit zusammen, dass die Weiden auf hohem

und schwerem Marschboden, je älter sie geworden sind, desto fettgrasiger werden. —

Bei der freien Gestaltung und Beweglichkeit der Marschwirthschaften lässt sich die Betriebsweise der verschiedenen Gegenden oder der verschiedenen Landwirthe in derselben Gegend im Allgemeinen nur dahin charakterisiren, dass zur Zeit entweder der Ackerbau oder die Viehwirthschaft prävalirt oder beide Zweige ungefähr das Gleichgewicht halten und dass die Viehwirthschaft vorzugsweise entweder in der Aufzucht von Jungvieh und in der Schafhaltung, oder in der Ochsenmastung besteht [1].

Folgende Umstände sind es hauptsächlich, welche die Richtung des Wirthschaftsbetriebes und die specielle Durchführung desselben in den Marschen bestimmen:

1) Die Bodenbeschaffenheit.

Die Tiefe der Klaischicht geht von 1 bis 10 Fuss und darüber. Je schwerer der Marschboden, desto länger kann der Anbau von Raps, Weizen, Wintergerste, Bohnen, Hafer u. s. w. ohne Düngung und Dreeschlegung, nur mittelst reiner Brache und des erwähnten Wühlens mit demselben Erfolge fortgesetzt werden. Die Bodenbestellung in der schweren Marsch ist aber auch äusserst kostspielig und schwierig: theures Ackergeräthe, starke Pferde — 6 bis 8 vor dem Pfluge, — die Brache 7, 8, 9mal zu pflügen, die passende Witterung ängstlich abzupassen und rasch zu benutzen, da der durch Regen erweichte Klai ebensowenig zu behandeln ist als wenn er nachher, ausgetrocknet, ziegelsteinartig sich verhärtet hat; auch aus diesem Grunde viel Gespann nöthig, das zu anderen Zeiten nicht immer zu beschäftigen möglich ist. Dazu der hohe Lohn der Knechte und Tagelöhner und die opulente Beköstigung der Leute, welche in den klimatischen Verhältnissen eben so sehr als in eingewurzelten Lebensgewohnheiten begründet ist. Es giebt Marschgegenden, in welchen Pächter von Ackerwirthschaften auch bei mässigem Pachtgelde

1) Die Kuhhaltung ist in den meisten Marschen von untergeordneter Bedeutung und bloss auf den eigenen Haushaltungsbedarf berechnet. Nur einzelne Marschgegenden exportiren Butter oder Käse von Belang, oder treiben Milchwirthschaft in der Nähe der grossen Städte.

kaum bestehen können, weil die Haushalts- und sonstigen Betriebskosten einen unverhältnissmässig grossen Theil der Brutto-Einnahmen absorbiren. So ist es denn insbesondere auswärtigen Grundbesitzern — und bei hohen Mastviehpreisen Allen — sehr nahe gelegt, die Aecker in Fettweiden überzuleiten und das höhere Grasgeld als Pachtzins zu ziehen oder für eigene Rechnung die Weiden mit Vieh zu besetzen.

Der leichte, mehr mit Sand gemischte Klaiboden, die sogenannte sandscharige Marsch (Escherboden im Oldenburgischen) ist zwar weniger fruchtbar, aber auch viel leichter zu bestellen und gestattet das Pflügen fast zu allen Zeiten; und da er zugleich von geringerem Werthe für Heugewinnung und Weide ist, so findet man hier constanteren Ackerbau und die Viehzucht nur zum Bedarf.

Von Einfluss auf die Cultur ist auch, ob der sogenannte Knick (rothe Fuchs, Bickerde), eine sterile eisenhaltige Erde, im Klaiboden vorkommt, wie meistens in den älteren Marschen in Schichten von einigen Zollen bis zu einigen Fussen; und ob die Marschen Sand oder Moor zum Untergrunde haben, gewöhnlich ist ersteres bei den Seemarschen, letzteres bei den Flussmarschen der Fall.

Die Güte des Marschbodens entscheidet endlich auch darüber, ob die Weiden vorzugsweise zur Aufzucht von Rindvieh und Pferden oder zur Fettgrasung von Schlachtvieh (meistens Ochsen, auch güste und ausgemerzte Milchkühe der Geest) benutzt werden. Die Aufzucht in den Marschen liefert nur einen Theil des nöthigen Materials und es werden viele junge Ochsen und Pferde aus den Geestgegenden (z. B. für die schleswig-holsteinischen Marschen aus Jütland, Nordschleswig etc.) eingeführt, die Ochsen mancherwärts nur für die schliessliche Fettgrasung des letzten Sommers. Schafe werden vorzugsweise auf den Aussendeichsländereien geweidet, aber auch auf den Fettweiden als Nebennutzung.

2) Die höhere oder niedrigere Lage der Marschen in Verbindung mit dem Zustande der Entwässerung.

Es ist in den Marschgegenden des nordwestlichen Deutschlands eine häufige Erscheinung (z. B. in den Oldenburgischen, den schleswig-holsteinischen Marschen), dass die alten, der Geest

zunächst liegenden Marschen eine niedrigere Lage haben, als die später angewachsenen, wahrscheinlich weil man mit der Eindeichung nicht bis zur völligen Reife des Bodens und der erreichbaren Aufschlickung gewartet hat, während man später rationeller verfuhr. Oder auch: die auf Moor ruhenden Flussmarschen sind später gesunken, indem der lockere, schwammige Untergrund durch die Cultur und Entwässerung zusammengepresst wurde.

Stehen solche Marschen nun immer im Winter eine Zeit lang unter Wasser, so muss auf den Anbau von Winterfrüchten verzichtet werden; Heugewinnung und Weidenutzung ist hier die Hauptsache und das Grasland wird nur etwa alle 10—12 Jahre zu einigen Hafersaaten ohne Dünger aufgebrochen.

3) Die Grundbesitzverhältnisse.

Bei völliger Arrondirung hat man freiere Hand, die Relation der Ackerwirthschaft und Viehwirthschaft zu einander nach dem Wechsel äusserer Umstände zu ändern. Liegt aber ein Theil der Fennen ferne vom Hofe, so kann schon dies vom längeren Anbau oder vom Anbau überhaupt abhalten.

Sehr günstig sind die combinirten Marsch- und Geestwirthschaften am Rande der Geest situirt, da sie den Ackerbau mehr auf den Geestboden concentriren und ihn auf den Heugewinn und die Weidenutzung ihrer Marschländereien stützen können. In den Küstengegenden kann der Ackerbau auf den eingedeichten Ländereien um so mehr prävaliren, je mehr Gelegenheit vorhanden ist, Aussendeichsländereien zum Grasmähen und Beweiden zu pachten. — In manchen Marschgegenden sind nicht bloss ganze Marschhöfe, sondern bei der völlig freien Theilbarkeit des Bodens auch viele einzelne Marschfennen in das Eigenthum von Auswärtigen gelangt, und es ist schon sub 1) bemerkt, dass dieses Verhältniss stark auf die Beschränkung des Ackerbaues, überall wo der Boden zu Fettweiden geeignet ist, hinwirkt. Alte Hofbesitzer, die als Rentiers in die Kirchspielsorte und Städte ziehen, Mit-Erben, die auswärts sich niederlassen, conserviren ihr Kapital in natura und ziehen die Zinsen in der Form von Grasgeld am bequemsten; Vieh- und Pferdehändler, Schlächter in den Städten der Geest acquiriren gerne Weideländereien in den Marschen für ihren geschäftlichen und gewerblichen Betrieb.

4) Die Kapitalkraft der Besitzer. Wer in Geldverlegenheit ist, kann durch Aufbruch alter Fettweiden ein grosses Kapital aus dem Boden ziehen, wofür er oder sein Nachfolger im Besitz freilich nachher büssen muss, wenn der durch den Anbau erschöpfte Boden wieder in Gras gelegt wird, weil derselbe erst nach vielen Jahren wieder die Qualität vorzüglicher Fettweiden erlangt. Der wohlhabende Besitzer scheuet sich nicht bloss, Fettweiden aufzubrechen, sondern vermehrt dieselben noch gerne durch Graslegung von Ackerländereien, und häuft so für seine Erben ein Kapital im Boden fast nach Zinszinsrechnung an. — Wo der Boden nicht zu Fettweiden geeignet und permanenter Ackerbau an sich am rentabelsten ist, kann doch die längere Fortsetzung der Cultur auf denselben Grundstücken davon abhängen, ob der Besitzer über hinlängliches Kapital zu verfügen hat, um die grossen Kosten des „Wühlens" zu bestreiten. —

5) Die Persönlichkeit des Besitzers. Junge energische Landwirthe halten, wenn nicht anderweitige Rücksichten entgegenstehen, lieber mehr Land unter dem Pfluge, alte und bequeme ziehen die Weidewirthschaft vor.

6) Die wechselnden Conjuncturen, insbesondere das schwankende Verhältniss der Getreidepreise und Fleischpreise zu einander, dann u. A. noch die Preise für das im Frühling anzukaufende Magervieh, die nicht immer den im Herbste für das Fettvieh zu erwartenden Preisen entsprechen.

Der Marschbauer ist speculativ und calculirt gut; und die Beweglichkeit, welche den Grundzug der Marschwirthschaften bildet, gestattet ihm, von Jahr zu Jahr nach den Umständen zu operiren und die zur Saat wie zur Gräserei gleich tauglichen Ländereien bald so bald anders zu behandeln, so dass er bald mehr Pflugland bald mehr Grasland in Nutzung haben kann.

Nun kommt es auf das Zusammenwirken oder Gegeneinanderwirken aller dieser Momente an, welches Gepräge die Marschwirthschaften einer ganzen Gegend annehmen und wie sie etwa wieder untereinander in derselben Gegend abweichen.

Von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, hat sich auch der Typus der Wirthschaften in manchen Gegenden dauernd geändert. So soll der Kornbau in denjenigen hannoverschen

Marschen, welche ihn jetzt vorzugsweise betreiben, erst seit den 80ger und 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge der höheren Getreidepreise und mit der gleichzeitigen Verbreitung des „Wühlens" grössere Ausdehnung erlangt haben; im Sietlande des Landes Hadeln nimmt der Ackerbau noch jetzt von Jahr zu Jahr zu.

Andererseits sind die niedrigen Getreidepreise der zwanziger Jahre und die mit dem freien Absatz nach England seit zwei Jahrzehnten gestiegenen Fleischpreise die Veranlassung gewesen, dass in schleswigschen Marschen, namentlich in der Landschaft Eiderstedt der Ackerbau immer mehr beschränkt worden ist und die Niederlegung zu Weiden immer mehr zugenommen hat. In der Landschaft Eiderstedt ist man in diesem Rückschreiten zu extensiverer Wirthschaft bereits vor längerer Zeit an dem Punkte angelangt, wo das unmittelbare nächste Interesse der Einzelnen mit ihrem Gesammtinteresse in Collision geräth. Diese Fettweidewirthschaft bedarf keiner Gebäude und wirthschaftlichen Haushaltung, der Eigenthümer braucht nicht einmal für eigene Rechnung die mageren Ochsen im Frühling anzukaufen und sie im Herbste fett zu verkaufen, da er die Weiden für jede Campagne gegen Grasgeld verpachten kann.

Durch diesen Weidebetrieb, der eigentlich gar keine Wirthschaft mehr ist, wird, wie schon vorhin bemerkt, der Uebergang der Ländereien in das Eigenthum Auswärtiger — ein immer nachtheiliges Verhältniss — begünstigt. Viele Höfe sind in Eiderstedt als überflüssig gänzlich abgebrochen worden, und nachher finden Zimmerleute, Maurer, Tischler, Dachdecker und andere Bauhandwerker nicht mehr die frühere Beschäftigung für Neubauten und Reparaturen. Mit dem Aufhören des Ackerbaues werden Tagelöhner und Gesinde entbehrlich; Pflüge, Eggen und sonstige Ackergeräthe, Pferdegeschirre und allerlei Utensilien sind nicht mehr anzufertigen und zu repariren und somit Rademacher, Schmiede, Schlosser, Sattler etc. ausser Brod. Schneider, Schuster etc. haben weniger zu thun für die verarmte übrige Bevölkerung. Diese aber muss doch unterhalten werden und so leiden die Grundbesitzer selber unter diesem Zustande durch die anschwellenden Ausgaben für das Communal-Armenwesen. Es ist deshalb schon

vor Jahrzehnten zu Kirchspielsbeschlüssen gekommen, durch welche die Grundeigenthümer sich verpflichtet haben, mindestens eine gewisse Quote (z. B. $^1/_6$) ihrer gesammten Fläche unter dem Pfluge zu erhalten, resp. wieder unter den Pflug zu nehmen.

Von den eingedeichten nordfriesischen (zum Herzogthum Schleswig gehörigen) Inseln hatte Pellworm 1834 bei durchgängiger Feldgraswirthschaft (— daneben nur kleine permanente Kuhfennen in der Nähe der Gehöfte —) im Ganzen etwa $^2/_3$ der Fläche unter dem Pfluge und $^1/_3$ in Gras, während auf der benachbarten Insel Nordstrand, wo Ackerland und Grasland getrennt ist, die Gesammtfläche zu ungefähr gleichen Hälften auf beide vertheilt war. Man nahm aber auf Pellworm schon 1830 an, dass in Zukunft die Grasnutzung zunehmen werde; das bis dahin stattfindende starke Uebergewicht des Ackerbaus hing mit dem grossen Strohbedürfniss für dieDeichbestickungsarbeiten zusammen.

Unter den holsteinischen Marschen prävalirt die Wilstermarsch mit der Fett-Weidewirthschaft, Ditmarschen im Ganzen mit dem Ackerbau und der Aufzucht; desgleichen die Krempermarsch. Unter den Oldenburgischen Marschen ist im Jeverland der Ackerbau, im Stedinger Lande und Stadlande Viehwirthschaft die Hauptsache [1].

Unter den hannover'schen Marschen charakterisiren sich durch Graswirthschaft die ostfriesischen Aemter Wenner, Emden, Leer und (theilweise) Wittmund, welche sogenannten dünnbomigten Boden haben: eine seichte Ackerkrume bei durchgängig niedriger Lage.

Sodann ist noch das Grünland ganz überwiegend in den Wesermarschen und zwar in den nördlichen Kirchspielen von Osterstade [2], wo der Kornbau fast nur das Haushaltsbedürfniss deckt, im Lande Würden und in Vieland; im Lande Wursten dagegen, der nördlichsten Marsch am rechten Weserufer, welche

1) Das Stedinger Land hat viele gut rentirende Weidepflanzungen an den feuchtesten Orten. Der Feldbau hat sich hier seither wesentlich auf Hafer und Hanf beschränkt, wird aber, seitdem jetzt für bessere Entwässerung gesorgt ist, wohl sich ausdehnen.

2) Die südlichen Kirchspiele von Osterstade haben leichteren Boden und mehr Ackerbau, auch starken Gemüsebau auf den Feldern (Kopfkohl, Kartoffeln, Wurzeln) für den Bremer Markt.

schon meist völlige Seemarsch ist, prädominirt ganz und gar der Kornbau. Dasselbe gilt vom Lande Hadeln, der äussersten Marsch am linken Elbufer (bis Ritzebüttel), speciel von dem dicht hinter dem Elbufer liegenden sogenannten Hochland; das mehr einwärts liegende niedrigere sogenannte Sietland des Landes Hadeln geht erst ganz neuerdings seit der besseren Entwässerung mehr und mehr von der Weidewirthschaft zum Kornbau über.

In dem südöstlich an das Land Hadeln angrenzenden Lande Kehdingen (bis Stade sich erstreckend) tritt die Viehzucht bemerkbarer als in Hadeln dem Kornbau zur Seite (neuerdings stark die Pferdezucht).

Im Alten Lande (von Stade elbaufwärts) ist die Viehzucht dann wieder von geringerer Bedeutung und selbst der Getreidebau tritt fast zurück gegen die ausgedehnte Obstcultur, die nicht bloss Hamburg und Bremen, sondern selbst London, Petersburg, Stockholm etc. mit Aepfeln, Zwetschen, Kirschen versorgt [1]).

Als übliche Rotationen in den hannoverschen Marschgegenden mit überwiegendem Ackerbau sind neuerdings angegeben worden [2]):

I. Landdrostei Stade:

Amt Jork (im Alten Lande).

1) Kartoffeln, Bohnen, Hanf.

2) Gerste, Weizen, Roggen.

3) Roggen, Hafer, Weizen.

4) Hafer oder Flachs oder Weide.

Nach der dritten oder vierten Gahre entweder frische Düngung oder 1, 2 — 4 Jahre Weide, je nachdem das Land höher oder niedriger ist.

(Ob diese Rotation, von der Weideperiode abgesehen, eigentlich eine 9, resp. 12jährige ist?)

Amt Neuhaus an der Oste (Land Kehdingen).

1) Brache. 2) Raps. 3) Weizen. 4) Bohnen. 5) Weide. 6) Weizen.

1) Vgl. Almers Marschenbuch, Gotha 1858. p. 165 ff. Allbekannt ist die Erdbeerencultur etc. etc. der hamburgischen Vierlande am rechten Elbufer.

2) S. die Beiträge a. a. O. p. 528 ff.

Amt Osten (Land Kehdingen).

1) Brache. 2) Raps. 3) Weizen oder Roggen. 4) Bohnen. 5) Weizen. 6) u. 7) Klee.

Im Amte Otterndorf (Land Hadeln) liegt von 8, im Amte Dorum (Land Wursten) von 9 Schlägen einer in Weide. Im Amte Dorum sind auch die Aussendeichsländereien, die sehr hoch und geschützt liegen müssen, unter Anbau in 10jähriger Fruchtfolge, worauf wieder einige Dreeschjahre folgen.

II. Ostfriesland.

Amt Berum auf bestem Marschboden:

1) u. 2) Weide. 3) Hafer. 4) Bohnen. 5) Weizen. 6) Bohnen. 7) Brache. 8) Raps. 9) Wintergerste. 10) Roggen. Daselbst auf Mittelboden nach 2jähriger Weide nur 5 Saaten, durch Brache unterbrochen.

Die früher in dieser Gegend übliche dreijährige Weide ist abgeschafft, weil der Klee sich schon im zweiten Jahr verliert; der Boden muss überhaupt nicht graswüchsig sein. Im Amt Esens und theilweise im Amt Wittmund ist eine 10schlägige Wirthschaft mit 8 Bau- und 2 Weideschlägen häufig.

Nachtrag. Ueber die oben p. 500 erwähnte Schiffelwirthschaft auf dem Hundsrück und der Eifel enthält ausführlichere Mittheilungen die mir erst während des Druckes dieses Artikels zu Händen gekommene Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier vom Regierungsrath Beck, Trier 1868, p. 391 ff. Aus derselben möge hier nur folgende, für die Entstehung von Feldsystemen interessante Notiz noch Platz finden: „In Manderfeld (Kreis Malmedy) und an mehreren anderen Orten hat man aus der Schiffelländerei eine vierte Flur gebildet und zur Benutzung an die Gemeindeglieder vertheilt, dadurch die Dreifelderwirthschaft beseitigt und Stallfütterung eingeführt.“ (S. 396).